

Der Wahlvorstand  
der Fachhochschule Bielefeld

Bielefeld, den 15.04.2008

## Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Die Personalvertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachhochschule Bielefeld wird  
am **04. und 05. Juni 2008** neu gewählt.

Der Personalrat besteht nach § 13 Abs. 3 LPVG aus **fünf** Mitgliedern. Davon stellen

die Gruppe der **Arbeitnehmer vier** und die Gruppe der **Beamten einen** Vertreter.

Nach § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Derzeit stellt sich die Personalsituation an der Fachhochschule Bielefeld wie folgt dar:

Gruppe	männliche Angehörige	weibliche Angehörige
Arbeitnehmer	36,22 v.H.	63,78 v.H.
Beamte	52,63 v.H.	47,37 v.H.
<b>insgesamt</b>	<b>38,36 v.H.</b>	<b>61,64 v.H.</b>

Die Mitglieder des Personalrates werden durch **Gruppenwahl**, d.h. in nach Arbeitnehmer und Beamten getrennten Wahlgängen gewählt.

Abdrucke der **Wahlordnung** zum Landespersonalvertretungsgesetz (WO-LPVG) und die jeweiligen **Wählerverzeichnisse** liegen

- in der Zentralverwaltung, Räume 24 (Büro Hr. Vornholt) und 217 (Büro Hr. Hallau) und
- im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Sekretariat (Raum A 131)

aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe **arbeits-täglich von 09.00 bis 15.00 Uhr** eingesehen werden. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb **einer Woche** nach dessen Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden (§ 3 Abs. 1 WO-LPVG).

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist **Dienstag, der 22. April 2008.**

Eine Ausfertigung der WO-LPVG kann auch im Intranet unter „Wichtige Informationen“, „Aktuelles/Informatives“ abgerufen werden.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, dem Wahlvorstand innerhalb von drei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, Wahlvorschläge für die Gruppen der Arbeitnehmer und Beamten einzureichen.

Letzter Tag der dreiwöchigen Vorschlagsfrist ist **Dienstag, der 06. Mai 2008.**

Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind erhältlich

- in der Zentralverwaltung, Raum 24 (Büro Hr. Vornholt);
- im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Sekretariat (Raum A 131) und
- im Intranet unter „Wichtige Informationen“, „Aktuelles/Informatives“.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen nach § 16 Abs. 5 LPVG

- für die Gruppe der **Arbeitnehmer** von mindestens **sechs** und
- für die Gruppe der **Beamten** von mindestens **drei**

**wahlberechtigten Gruppenangehörigen** unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von ihrem Beauftragten unterzeichnet sein (§§ 16, 110 LPVG).

Jede und jeder Beschäftigte darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden und auch nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbare Beschäftigte dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderliche Anzahl an Unterschriften erhalten oder nach Ablauf der o.g. Frist eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge werden spätestens von **Montag, 19. Mai 2008** an, bis zum Ende der Stimmabgabe an dieser Stelle bekannt gegeben.

Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter kann nur am Wahlstandort ihrer bzw. seiner Zugehörigkeit wählen. Die Stimmabgabe findet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- der Zentralverwaltung, der Bibliothekszentrale, des FB Gestaltung, des FB Sozialwesen und des FB Wirtschaft **in der Zentralverwaltung, Foyer 1. Etage,**
- der Datenverarbeitungszentrale, des FB Elektrotechnik und Informationstechnik, des FB Maschinenbau, des FB Mathematik und Technik und des FB Pflege und Gesundheit i.A. **im FB Elektrotechnik und Informationstechnik, Eingangshalle (Haupteingang),**
- des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen (Minden) **in der dortigen Mensa**

statt.

Die Stimmabgabe ist möglich

- am **Mittwoch, den 04.06.2008 von 09.00 – 14.00 Uhr** in allen Wahlstandorten sowie
- am **Donnerstag, den 05.06.2008 von 09.00 – 13.00 Uhr** in allen Wahlstandorten mit Ausnahme des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; auf Antrag werden auch Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags ausgehändigt bzw. übersandt.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in welcher das Wahlergebnis festgestellt wird, findet statt am

**Donnerstag, den 05. Juni 2008 um 13.30 Uhr in der Zentralverwaltung, Raum 135.**

gez. Roland Vornholt

gez. M. König

gez. M. Hallau

Vorsitzender

Beisitzer

stellv. Beisitzer

**Anschriften der Standorte:**

- Zentralverwaltung: Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, Gebäude D
- Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik: Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10, 33602 Bielefeld
- Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen: Artilleriestr. 9, 32427 Minden

**Aushang von 15.04.2008 bis zum Ende der Stimmabgabe**